



## Kameratechnik zur Überwachung installiert

Liebe Mitglieder,

wie vielen von Ihnen bekannt ist, hatten wir in der jüngeren Vergangenheit leider einige Fälle von Diebstahlsdelikten zu beklagen.

Betroffen waren Clubmitglieder, die ihr Equipment zwischen ihren Golfrunden in den dafür vorgesehenen Kellerräumen des Clubhauses und der Caddyhalle aufbewahren. Der Vorstand wurde daher vielfach dringend gebeten, den Schutz des Eigentums der Mitglieder in diesen Räumlichkeiten zu verbessern.

Da der jederzeitige Zugang zu den Räumen gewährleistet bleiben muss, hat der Vorstand beschlossen, diese Räumlichkeiten mittels Kameratechnik zu überwachen.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme genießt für den Vorstand der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder und der Datenschutz höchste Priorität.

Daher werden ausschließlich die unmittelbaren Bereiche der eingelagerten Golfausrüstung erfasst und durch die Art der Installation der Kameras ausgeschlossen, dass angrenzende Bereiche aufgezeichnet werden.

Die kameratechnisch erfassten Räume werden durch eine Beschilderung für jeden erkennbar ausgewiesen.

Die erfassten Daten werden auf einem separaten Server abgelegt und nach festgelegten Zeiträumen automatisch gelöscht. Es ist technisch sichergestellt, dass ausschließlich der Präsident und der Vize-Präsident Zugriff auf den Server haben und dies auch nur gemeinsam (Vier-Augen-Prinzip).

Mitarbeiter des Clubs und andere Personen haben auf die Daten keinen Zugriff.

Der Vorstand hat darüber hinaus beschlossen, dass er selbst keine Einsicht in die gespeicherten Daten nehmen wird. Sobald ein Mitglied dem Vorstand eine Diebstahlsmitteilung macht, wird der Vorstand die für den Diebstahlszeitraum in Betracht kommende Datei ungeöffnet an die zuständigen Strafverfolgungsorgane übermitteln, die diese dann öffnen und auswerten können.

So ist optimal gewährleistet, dass niemand Einsicht in die aufgezeichneten Daten nehmen kann, mit Ausnahme der zuständigen staatlichen Organe im Falle eines Eigentumsdelikts.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, in den Wintermonaten, in denen die Mitglieder eher selten vor Ort sind und etwaige Verluste erst zu Beginn der neuen Saison bemerken, die Löschfrist alter Daten bis Ende März zu verlängern und während der Saison auf kürzere Zeiträume von zwei bis maximal 4 Wochen zu reduzieren.

Für einen wirksamen Schutz wird geraten, dass die Mitglieder in diesen Zeitabständen regelmäßig ihre Ausrüstung vor Ort überprüfen.

Der Vorstand ist überzeugt, mit den vorstehenden Maßnahmen den Sicherheitsanspruch unserer Mitglieder und den Schutz der Persönlichkeitsrechte ausgewogen in Einklang gebracht zu haben.

Besonders hoffen wir, dass die ergriffenen Maßnahmen zum Erfolg führen und sich die bedauerlichen Vorfälle im kommenden Jahr nicht wiederholen.

## Startzeiten für Gäste

Mit der Schließung der Golfanlagen in mehreren Bundesländern, speziell in NRW, sind wir mit einer Vielzahl von Anfragen überrascht worden.

Daher haben wir beschlossen, ab Montag keine Startzeiten mehr an Gäste bis 15. Januar zu vergeben. Vereinzelt haben Gäste noch Startzeiten für kommende Woche gebucht, die aber keine weiteren Auswirkungen auf unsere Mitglieder haben.

Es bleibt der normale Vorgang für unsere Mitglieder bestehen.

Mit den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest.

Ihr Vorstand des Golf-Club Eifel e.V.



Hans Montag  
(Präsident)



Franz Nolden  
(Vize-Präsident)